



- Planzeichenerklärung**
- Art der baulichen Nutzung
- Sonderbauflächen Wochenend siedlung
- Grünflächen
- öffentliche Grünflächen
 - Spielanlage
 - Parkanlage
 - Friedhof
 - Dauerkleingartenanlage
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Flächen für Gemeinbedarf
 - Sportanlagen
- Wander- und Radwege
- örtliche Wanderwege
 - überörtliche Wanderwege
 - örtliche Radwege
 - überörtliche Radwege
 - geplante Radwegverbindung zwischen Heinersreuth und Cottenbach
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald
- Landwirtschaftsflächen
 - Wald
- Sonstige Zeichen
- Gemeindegrenze und Geltungsbereich
 - Höhenlinien 5 Meter
 - Gebäude
- Ort**
- Ortnamen

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat von Heinersreuth hat in der Sitzung vom 24.10.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.10.2023 wurde am 24.10.2023 beschlossen, am 15.11.2023 bekannt gemacht und hat in der Zeit vom 22.11.2023 bis 21.12.2023 stattgefunden und wurde bis zum 17.01.2024 verlängert.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.10.2023 wurde am 24.10.2023 beschlossen, am 15.11.2023 bekannt gemacht und hat in der Zeit vom 22.11.2023 bis 21.12.2023 stattgefunden und wurde bis zum 17.01.2024 verlängert.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom XX.XX.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XX.XX.2024 bis XX.XX.2024 beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom XX.XX.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XX.XX.2024 bis XX.XX.2024 öffentlich ausgestellt.
- Die Gemeinde Heinersreuth hat mit Beschluss des Gemeinderats vom XX.XX.2024 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom XX.XX.2024 festgestellt.

....., den

(Gemeinde Heinersreuth)

.....

1. Bürgermeisterin Simone Kirschner (Siegel)

7. Das Landratsamt Bayreuth hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom XX.XX.2024, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den

(Landratsamt Bayreuth)

Unterzeichner (Siegel)

8. Ausgefertigt

....., den

(Gemeinde Heinersreuth)

1. Bürgermeisterin Simone Kirschner (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am XX.XX.2024 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

....., den

(Gemeinde Heinersreuth)

1. Bürgermeisterin Simone Kirschner (Siegel)



Gemeinde Heinersreuth
Kulmbacher Straße 14
95500 Heinersreuth

Plangrundlage: Geobasisdaten des Bayerischen Landesamtes für Vermessung | ETRS 89



Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan - Fachkarte 4: Erholung und Freizeit

Bearbeitet durch	UmbauStadt: PartGmbH Cranachstraße 12 99423 Weimar	freiraumpioniere landschaftsarchitekten Cranachstraße 47 99423 Weimar
Bearbeitende	Vinzenz Dlicher Cornelia Dittmar Inga Grube Lukas Schomaker	Marcus Hamberger Constance Hopfgarten Maren Krebs
Planfassung	ENTWURF	Maßstab 1 : 7.500
Planstand	06.05.2024	Plangröße 841 x 1.315 mm